

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 106
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/176

Aktivitäten der Amadeu-Antonio-Stiftung in Brandenburg und das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Die in Berlin ansässige Amadeu-Antonio-Stiftung¹ wurde 1998 gegründet und hat nach eigenen Angaben gegenwärtig über 60 Mitarbeiter. Im Rahmen der selbstdeklarierten Zielsetzung einer Arbeit für „demokratische Kultur“ ist diese private Stiftung inzwischen bundesweit zu einem der maßgeblichen Akteure im sogenannten Kampf gegen Rechts geworden. Dabei ist die Arbeit der Stiftung vor allem von einem ausufernden Rechtsextremismusbegriff und einer Gleichsetzung desselben mit dem Begriff des „Rechtspopulismus“ geprägt. Erst kürzlich rief die Stiftung in der als Ratgeber gestalteten Broschüre „Ene mene muh - und raus bist Du!“ unter Zugrundelegung von Klischeebildern mit entsprechender politischer Konnotation Erzieherinnen dazu auf, bei einzelnen Eltern „genauer hinzuschauen“. Dies dürfe nach einem Beschluss des Berliner Verwaltungsgerichts als „Bespitzlung“ verstanden und bezeichnet werden.² Die Stiftung wird von der Vorstandsvorsitzenden Anetta Kahane geleitet. Kahane hatte sich früher als Inoffizielle Mitarbeiterin (IM) für die DDR-Staatssicherheit verpflichtet. Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat ferner zahlreiche nationale sowie internationale Partner und Förderer. Hierzu zählen neben Akteuren des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ auch die „Open Society Foundations“ des US-Milliardärs George Soros. Letztere fördern weltweit gezielt politische Akteure, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu forcieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung die Amadeu-Antonio-Stiftung seit 2010 finanziell gefördert? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln ausweisen.)

zu Frage 1: Eine Förderung der Amadeu Antonio Stiftung durch die Landesregierung ist bisher nicht erfolgt.

¹ Eigenschreibweise ohne Bindestriche.

² VG Berlin, Beschluss vom 11.04.2019, Az.: VG 1 L 410.18.

2. Welche Projekte, Programme oder Kampagnen wurden seit 2014 von der Amadeu-Antonio-Stiftung nach Kenntnis der Landesregierung in Brandenburg umgesetzt?

zu Frage 2: Aktivitäten der Amadeu Antonio Stiftung werden von der Landesregierung nicht systematisch erfasst.

3. Welche gemeinsamen Projekte, Programme oder Kampagnen gab es seit 2014, an denen Akteure des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ und die Amadeu-Antonio-Stiftung beteiligt waren? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln ausweisen.)

zu Frage 3: Gemeinsame Projekte, Programme oder Kampagnen der Amadeu Antonio Stiftung und der Akteure und Akteurinnen des Beratungsnetzwerkes werden von der Landesregierung nicht systematisch erfasst.

4. Besteht im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ oder anderer Landesprogramme eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der Amadeu-Antonio-Stiftung? (Wenn ja, in welcher Form?)

zu Frage 4: Nein.

5. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit über ihre verschiedenen Ressorts Dienstleistungen der Amadeu-Antonio-Stiftung (zum Beispiel die Anfertigung einer Expertise oder die Erarbeitung von Publikationsinhalten) in Anspruch genommen? (Wenn ja, in welcher Form und für welches Entgelt?)

zu Frage 5: Nein.

6. Hat der Landesverfassungsschutz in Brandenburg in der Vergangenheit mit der Amadeu-Antonio-Stiftung zusammengearbeitet (beispielsweise im Hinblick auf Bildungsangebote oder Vortragsveranstaltungen)? (Wenn ja, wann, in welcher Form und zu welchem Zweck?)

zu Frage 6: Nein.

7. Lässt die vormalige IM-Tätigkeit der Vorstandsvorsitzenden Anetta Kahane eine Zusammenarbeit staatlicher Stellen des Landes Brandenburg mit der Amadeu-Antonio-Stiftung angemessen erscheinen? (Bitte begründen.)

zu Frage 7: Die Landesregierung unterstützt die von der Stiftung verfolgten Ziele.

8. Haben die „Open Society Foundations“ in der Vergangenheit auch die Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ finanziell gefördert? (Wenn ja, wann, zu welchem Zweck und in welcher Höhe?)

zu Frage 8: Nein.